

Allgemeine Geschäftsbedingungen MBS Erlebnisräume

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für die Zusammenarbeit mit den MBS Erlebnisräumen interessieren. Bitte lesen Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch.

1. Veranstalter

MBS Erlebnisräume

MBS Akademie
Schwanallee 57
35037 Marburg

Nachfolgend Veranstalter genannt.

2. Anmeldung / Vertragsabschluss

Auf Anfrage erstellt der Veranstalter für jeden Kunden ein individuelles Angebot. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung (Bestätigung des Angebots) kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Veranstalter zustande. Für Seminare im Bereich der Erlebnispädagogikausbildung gilt hier die Onlineanmeldung als Vertragsabschluss. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten eines Vertrages für Sie und den Veranstalter wirksam. Beide erkennen die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des gegenseitigen Vertrages an.

Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,00€.

3. Vertragsgegenstand

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich der Veranstalter Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die durchführenden Trainerinnen und Trainer sind jederzeit zu Programmänderungen berechtigt, sofern diese nötig sind, um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten. Dies beinhaltet ausdrücklich Programmänderungen, die aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen oder dem Verhalten von einzelnen Teilnehmern nötig sind. Ein Ersatzanspruch entsteht dem Kunden hieraus nicht. Nebenabreden und Änderungen der im jeweiligen Angebot spezifizierten Leistungen und Kosten durch Wünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

4. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu entrichten.

5. Stornierung oder Auftragsänderung durch den Kunden

Der Kunde kann seine Buchung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Buchung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen (in schriftlicher Form). Hierbei entstehen dem Kunden keine Kosten.

14 Tage nach Buchungsbestätigung kann der Kunde jeder Zeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dies muss schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) erfolgen an das Sekretariat des MBS erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Stornierung wird dem Kunden folgender Anteil der Auftragssumme in Rechnung gestellt:

Mehr als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% der Auftragssumme

29 - 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40% der Auftragssumme

19 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70% der Auftragssumme

7 - 3 Tag vor Veranstaltungsbeginn 90% ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichtantritt 100% der Auftragssumme

Etwaige schon angefallene Kosten (Hotelzimmer des Trainers, Buchungskosten, Materialkosten, etc.) gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

Terminbuchungen die auf Wunsch des Kunden nach Abschluss des Vertrages erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanschließung. Rücktrittsgebühren werden bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin nicht erhoben, danach gelten die Stornierungsgebühren.

6. Programmänderung oder Abbruch der Aktivität nach Vertragsabschluss

Der Veranstalter behält sich vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter und Naturverhältnisse, behördliche Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken) dies erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

7. Abbruch der Aktivität durch den Kunden

Bricht ein Kunde die Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Anfallende Zusatzkosten trägt der Kunde.

8. Teilnahmebedingungen

Eine gute Gesundheit ist bei allen Aktivitäten Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über vorliegende gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Aktivität unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen des Veranstalters, der

Trainer und Hilfspersonen strikt zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Weisungen nicht, behält sich der Veranstalter vor, ihn von der Aktivität auszuschließen. Erfolgt der Ausschluss nach Beginn der Aktivität, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

9. Aufsichtspflicht / Verantwortung

Nimmt ein Betreuer einer Organisation an einer Veranstaltung teil, hat er bei Minderjährigen und / oder Behinderten weiterhin die Aufsichtspflicht gegenüber seiner Gruppe. Der Kunde versichert, dass bei Minderjährigen sämtliche Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen. Sofern Betreuungspersonen einer Organisation während des Verlaufs einer Veranstaltung wichtige Aufgaben mit übernehmen (anleiten, führen, sichern), müssen sich diese der möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechende Verantwortung tragen.

10. Haftung

Der Veranstalter garantiert eine gewissenhafte Vorbereitung und das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglichen Leistung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und in der üblichen Verantwortung der Teilnehmer. Materialien und Ausstattung müssen von dem Teilnehmenden vor Benutzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten überprüft werden.

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von dem Veranstalter zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte wertvolle und elektronische Gegenstände der Teilnehmer. Wir bitten die Teilnehmer, wertvolle und elektronische Gegenstände nicht zu unserer Veranstaltung mitzunehmen.

11 Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer haftet für die von ihm herbei geführten Schäden. Dies gilt vor allem auch für abhanden gekommene oder durch unsachgemäße Behandlung oder durch Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände die dem Teilnehmer für die Dauer des Angebotes leihweise (Miete) überlassen wurden.

12. Versicherung

Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Hiergegen ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seines eigenen Versicherungsschutzes abgesichert. Der Veranstalter empfiehlt eine selbständige Absicherung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

13. Nutzungsrechte

Sämtliche für die Veranstaltung im Vorhinein, während und im Nachhinein erstellten Unterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer und

dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht -auch nicht teilweise- genutzt werden.

14. Umwelt- und Naturschutz

Wir bewegen uns bei unseren Angeboten in der Natur. Die Natur ist unsere Grundlage für ein erfolgreiches und zielgerichtetes erlebnispädagogisches Arbeiten oder die Vermittlung von Kenntnissen verschiedener Natursportarten.

Wir erwarten von unseren Kunden ein umweltverträgliches Verhalten in Naturräumen und die Einhaltung von gesetzlichen Naturschutzbestimmungen vor Ort (z.B. Müll mitnehmen, offenes Feuer, etc).

Außerdem weisen wir unsere Kunden darauf hin, dass das Tierschutzgesetz in jedem Falle eingehalten und den Trainern gerade im Umgang mit Tieren auf jeden Fall Folge geleistet werden muss!

15. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Veranstalter unterstehen dem deutschen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sehen diese allgemeinen Bestimmungen strengere Haftungsbeschränkungen oder Haftungsvoraussetzungen vor, kommen diese zur Anwendung.

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.